

# Ehrenordnung des Vereins Freiwillige Feuerwehr Freyung e.V.

Der Gesamtvorstand des Vereins Freiwillige Feuerwehr Freyung e.V., im Folgenden auch kurz „FFF“ genannt, erlässt in seiner Sitzung am 22.11.2017 folgende Ehrenordnung:

## § 1 Allgemeines

Die Freiwillige Feuerwehr Freyung e.V. schafft zur Ehrung verdienter Personen Auszeichnungen in Form von Ehrenbriefen und Ehrenzeichen.

Die Ehrenbriefe und Ehrenzeichen werden in den Stufen Silber und Gold verliehen.

Die Ehrenbriefe und Ehrenzeichen können an aktive und passive Feuerwehrangehörige - die zugleich Mitglieder des Feuerwehrvereins sind -, an fördernde Mitglieder, sowie an andere Personen, die sich um die Belange oder das Ansehen des Feuerwehrwesens der Stadt Freyung verdient gemacht haben, verliehen werden.

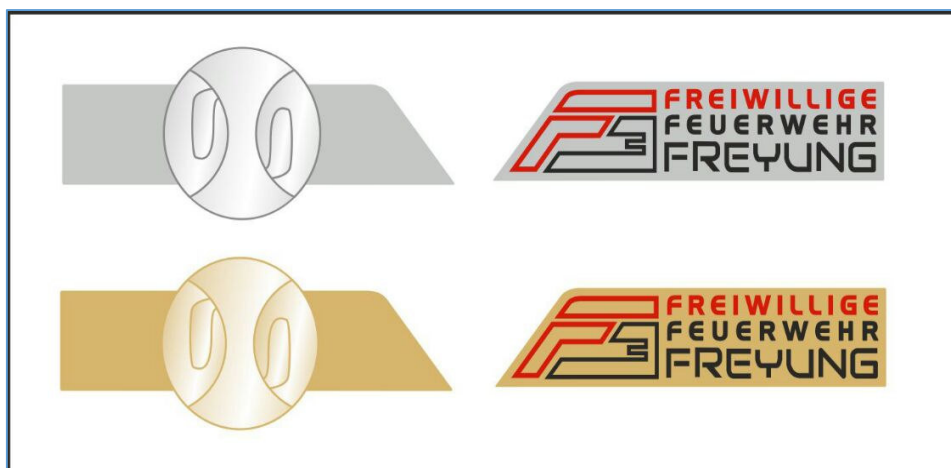
## § 2 Beschreibung der Ehrenbriefe und Ehrenzeichen

Die Ehrenbriefe bestehen in Urkunden.

Muster der derzeit gültigen Urkunden sind in der Anlage dargestellt.

Die Ehrenzeichen haben eine Größe von 25,00 mm x 5,80 mm und enthalten auf silbernem bzw. goldenem Grund das seit dem Jahr 2016 gültige, von Herrn Oliver Wagner entworfene, Logo der Freiwilligen Feuerwehr Freyung.

Ehrenzeichen in Silber und Ehrenzeichen in Gold:



### § 3 Voraussetzungen für die Verleihung, Würdigkeit

Die Ehrenbriefe in Silber bzw. Gold werden verliehen für

- 25 Jahre bzw.
- 40 Jahre

Mitgliedschaft im Feuerwehrverein.

Für diese Zeitauszeichnungen gilt als frühester Beginn der 05.01.1986.

Die Ehrenzeichen in Silber bzw. Gold können verliehen werden für

- langjährige Ausübung eines Vereinsamtes gemäß § 8 der heute gültigen Satzung des Vereins Freiwillige Feuerwehr Freyung e.V.
- sonstige aktive Tätigkeit im Feuerwehrverein
- andere besondere Verdienste um die Belange und das Ansehen des Feuerwehrwesens der Stadt Freyung.

Die besonderen Verdienste können unter anderem durch persönliche, ideelle oder finanzielle Beiträge geleistet werden.

Die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold setzt keine vorherige Verleihung des Ehrenzeichens in Silber voraus; eine Wartezeit zwischen der Verleihung des Ehrenzeichens in Silber und des Ehrenzeichens in Gold ist nicht erforderlich.

Bei schwerwiegendem vereinsschädigendem Verhalten kann das Ehrenzeichen entzogen werden.

Über die Verleihungswürdigkeit oder Aberkennung entscheidet abschließend ein Gremium aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, sowie dem 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Freyung mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden den Ausschlag.

### § 4 Form der Verleihung

Die Verleihung der Ehrenbriefe und Ehrenzeichen soll in einem würdigen Rahmen, z.B. im Rahmen einer Generalversammlung oder einer sonstigen besonderen Veranstaltung, erfolgen.

Über die Verleihung eines Ehrenzeichens wird eine Urkunde beigegeben.

Freyung, 22.11.2017



Für

**25 Jahre**

treue Mitgliedschaft im Feuerwehrverein  
wird

der Ehrenbrief der Feuerwehr Freyung in

**Silber**

verliehen

Freyung,

1. Vorsitzender

1. Kommandant





Für

**40 Jahre**

treue Mitgliedschaft im Feuerwehrverein  
wird

der Ehrenbrief der Feuerwehr Freyung in

**Gold**

verliehen

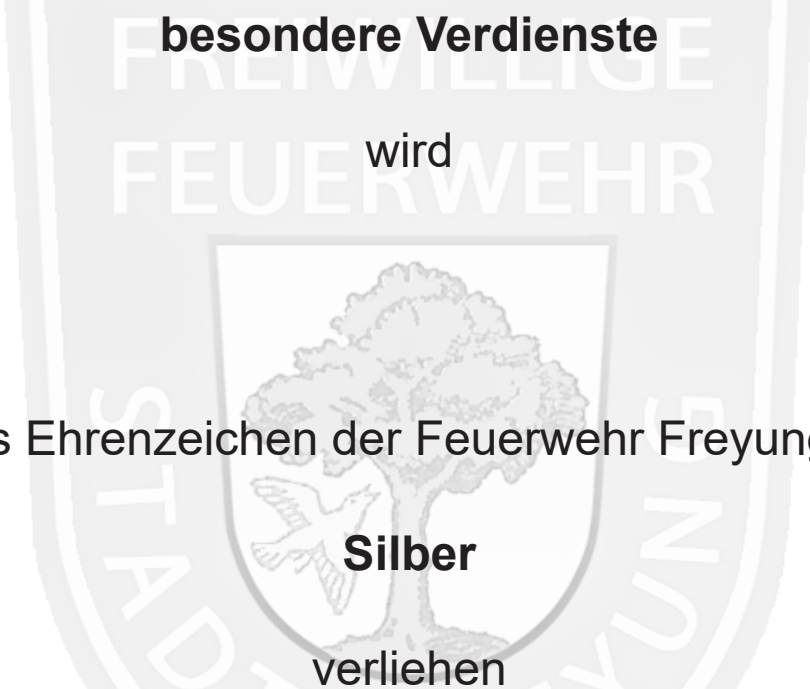
Freyung,

1. Vorsitzender

1. Kommandant



Für



**besondere Verdienste**  
wird  
das Ehrenzeichen der Feuerwehr Freyung in  
**Silber**  
verliehen

Freyung,

1. Vorsitzender

1. Kommandant

Für

**besondere Verdienste**

wird

das Ehrenzeichen der Feuerwehr Freyung in

**Gold**

verliehen

Freyung,

1. Vorsitzender

1. Kommandant

